



Landeshauptstadt
München



Deutsches
Jugendinstitut

Zwischenbericht

Dr. Felix Berth, Dr. Regine Derr, Dr. Rebecca Gulowski, Dominik Hank, Anne Kirchberg, Mareike Paulus, Pia Sohler

Unrechtserfahrungen von Kindern und Jugendlichen im Rahmen von Unterbringungen durch das Jugendamt der Landeshauptstadt München (1945 bis 1990)

Forschung zu Kindern, Jugendlichen und Familien an der Schnittstelle von Wissenschaft, Politik und Fachpraxis

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 60 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Aktuell sind an den beiden Standorten München und Halle (Saale) etwa 380 Beschäftigte tätig, darunter rund 240 Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Finanziert wird das DJI überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält es im Rahmen von Projektförderungen u.a. von der Europäischen Kommission, von Kommunen, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Impressum

© 2025 Deutsches Jugendinstitut e.V.

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstraße 2
81541 München
Stand: Dezember 2025

Ansprechpartner:
Dr. Felix Berth
Telefon +49 89 62306-595
E-Mail berth@dji.de

Inhalt

1	Auftrag	4
2	Arbeitsprozesse und Arbeitsstand	5
2.1	Mitarbeiter:innen des Projekts	5
2.2	Aktenanalyse	6
2.2.1	Städtische Heim- und Vormundschaftsakten	6
2.2.2	Weitere städtische Aktenbestände	8
2.2.3	Andere Archive und Registraturen	10
2.3	Interviews	13
2.3.1	Interviews mit Betroffenen	13
2.3.2	Interviews mit ehemaligen Mitarbeiter:innen der LHM	16
2.4	Auswertungen der Anträge auf Anerkennungsleistungen	17
2.5	Kooperationen	19
2.5.1	Kooperation mit der Expert:innenkommission der LHM	19
2.5.2	Kooperationen mit Co-Forschenden und Betroffenenbeirat	19
2.5.3	Kooperation mit dem Stadtjugendamts-Rechercheteam für die Zeit ab 1990	20
2.5.4	Kooperation mit den Forschungsinstituten ISA und Socles	20
2.6	Bisherige Vorträge und Publikationen	21
3	Aktualisierter Zeitplan	23
4	Literatur	26
5	Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	27

1 Auftrag

Die Landeshauptstadt München (LHM) und das Deutsche Jugendinstitut (DJI) haben mit Kooperationsvertrag vom 6. Dezember 2024 eine öffentlich-öffentliche Zusammenarbeit vereinbart, um Missstände und Missbrauch, die Kinder und Jugendliche zwischen 1945 und 1990 durch städtische Institutionen sowie in ihnen erleiden mussten, wissenschaftlich aufarbeiten zu lassen. Dabei liegt der Fokus der Untersuchung auf dem kommunalen Jugendamt, dass Kinder und Jugendliche in Heimen sowie in Pflege- und Adoptivfamilien untergebracht hat.

Die Aufarbeitung soll den von Missbrauch und Gewalt betroffenen Menschen eine Stimme geben, welche öffentlich wahrgenommen wird. Dies soll dazu beitragen, in Kindheit und Jugend individuell erlittenes Unrecht, das jahrzehntelang verschwiegen wurde, gesellschaftlich anzuerkennen. Daneben soll Aufarbeitung systematisch zu verstehen versuchen, wie Rechte und Schutz von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung im Beobachtungszeitraum gewährleistet bzw. missachtet wurden. Dabei soll möglichst genau aufgeklärt werden, welche administrativen Strukturen, organisationalen Kulturen und personellen Verantwortlichkeiten die Taten begünstigt bzw. ermöglicht haben. Solche Erkenntnisse sind einerseits Teil einer Anerkennung erlittener Unrechts, können andererseits aber auch dazu dienen, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in der Zukunft zu verbessern.

Das Projekt hat laut Vertrag den Auftrag, „jegliche Formen psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt sowie Netzwerke von Täter*innen im Feld von Heimen, Jugendämtern und weiteren Institutionen“ systematisch aufzudecken. „Die verschiedenen Unterbringungsformen, welche das Jugendamt der Stadt München auswählte, und die in ihnen aufgetretenen Missstände sind im zeitgeschichtlichen Kontext zu betrachten. Besondere Aufmerksamkeit ist auf politische, legislative und gesellschaftliche Strukturen und Entwicklungen zu richten, die Missstände und Missbrauch in den Heimen und anderweitigen Unterbringungsformen begünstigt haben“, so der Projektauftrag (Kooperationsvertrag LHM / DJI vom 6. Dezember 2024).

Das auf zwei Jahre angelegte Projekt hat die Arbeit am 1. Januar 2025 aufgenommen. Mit diesem Zwischenbericht werden die Arbeiten des ersten Jahres zusammengefasst. Dargestellt werden die bisherigen Arbeitsprozesse und bereits erfolgte Veränderungen im Vorgehen; auch wird ein Ausblick auf das zweite Jahr – insbesondere in Form eines Zeitplans – gegeben.

2 Arbeitsprozesse und Arbeitsstand

2.1 Mitarbeiter:innen des Projekts

Das Projekt ist in zwei gleichwertige Projektteile, Aktenanalyse und Interviews, gegliedert: Eine Historikerin und ein Sozialwissenschaftler mit den Schwerpunkten Kindheits- und Heimgeschichte, Dominik Hank M.A. und Anne Kirchberg M.A., arbeiten überwiegend in verschiedenen Archiven. Zwei Soziologinnen mit Schwerpunkt Gewalt und Gewalterfahrungen, Dr. Regine Derr und Dr. Rebecca Gulowski, führen Interviews mit Betroffenen; auf Honorarbasis führt zusätzlich Adrian Etzel (Sozialwissenschaftler) einige Interviews, falls Befragte einen Mann als Gesprächspartner bevorzugen. Zusätzlich interviewt Mareike Paulus M.A. mehrere ehemalige Mitarbeitende aus Heimen und dem Münchner Jugendamt. Eine wissenschaftliche Hilfskraft, Pia Sohler (Masterstudentin der Kriminologie), und eine Sachbearbeiterin, Jacqueline Stelzer, unterstützen das Projekt. Die Leitung liegt bei Dr. Felix Berth und Dr. Regine Derr (Stellvertretung). Die Stellenumfänge der Mitarbeiter:innen liegen zwischen 50 und 75 Prozent. Mit Ausnahme von Mareike Paulus, die nur bis Ende 2025 im Projekt beschäftigt ist, sind voraussichtlich alle Mitarbeitenden in der gesamten Projektzeit an den Arbeiten beteiligt.¹

Im Spätherbst 2025 zeichnete sich aufgrund der großen Zahl Betroffener, die an Interviews interessiert waren, die Notwendigkeit ab, weitere Interviewer:innen zu beschäftigen (siehe 2.4.). Zwischen LHM und DJI wurde im November 2025 deshalb eine personelle Aufstockung vereinbart; der Kooperationsvertrag wurde am 26. November 2025 entsprechend ergänzt. Voraussichtlich am 1. Januar 2026 werden zwei weitere Kolleg:innen das Projektteam verstärken.

¹ Felix Berth:

www.dji.de/ueber-uns/mitarbeitende/detailansicht/mitarbeiter/felix-berth.html

Regine Derr:

www.dji.de/ueber-uns/mitarbeitende/detailansicht/mitarbeiter/regine-derr.html

Rebecca Gulowski:

www.dji.de/ueber-uns/mitarbeitende/detailansicht/mitarbeiter/rebecca-gulowski.html

Dominik Hank:

www.dji.de/ueber-uns/mitarbeitende/detailansicht/mitarbeiter/dominik-hank.html

Anne Kirchberg:

www.dji.de/ueber-uns/mitarbeitende/detailansicht/mitarbeiter/anne-kirchberg.html

Mareike Paulus:

www.dji.de/ueber-uns/mitarbeitende/detailansicht/mitarbeiter/mareike-paulus.html

Pia Sohler:

www.dji.de/ueber-uns/mitarbeitende/detailansicht/mitarbeiter/pia-sohler.html

2.2 Aktenanalyse

Eine der beiden Säulen des Projekts ist eine umfassende Aktenanalyse. Erfahrungen von Gewalt und Unrecht, die Kinder und Jugendliche in familienersetzender Erziehung machen mussten, werden sich – wenn überhaupt – nur in stark abgewandelter und beschönigender Form in Akten finden lassen. Sofern Gewalttäter:innen in Einrichtungen der Jugendhilfe tätig waren und ihre beruflichen Positionen ausnutzten, ist davon auszugehen, dass sie die Akten verwendeten, um das eigene Handeln nicht deutlich werden zu lassen. Trotzdem können Akten einen Beitrag zur Aufarbeitung von Gewalt und Unrecht in der familienersetzenden Erziehung leisten: Mit ihnen lassen sich Funktionsweisen der Organisationen darstellen; außerdem kann man vermuten, dass nicht alle Taten spurlos blieben und bspw. Beschwerden von Eltern oder Kindern und Jugendlichen aktenkundig wurden. Deshalb liegt ein Schwerpunkt des Projekts auf den Analysen von Akten verschiedener Provenienz.

2.2.1 Städtische Heim- und Vormundschaftsakten

Aus den in den Registraturen des Münchner Waisenhauses, des Münchner Kindl-Heims und des Hänsel- und Gretelheims in Oberammergau vorhandenen Einzelfallakten der dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen wurde durch eine Zufallsziehung ein repräsentatives Untersuchungssample gebildet.

Abb. 1: Registraturen des Stadtjugendamts München



Sachgebiet Vormundschaften / Münchner Waisenhaus / Münchner Kindl-Heim. Fotos: Berth

Der im Kooperationsvertrag festgelegte Untersuchungszeitraum von 1945 bis 1990 wurde hierfür in drei Teile untergliedert (1945–1960, 1961–1975, 1976–1990). Für jeden dieser drei Zeiträume wurde eine Zufallsziehung von insgesamt 200 Heimakten vorgesehen. Damit sollte das Sample aus allen drei städtischen Heimen insgesamt 600 Akten umfassen.

Bereits bei der Ziehung der Akten, die in den Registraturen der drei Heime Ende 2024 /Anfang 2025 durch Mitarbeiter:innen des städtischen Jugendamts vorgenommen wurde, zeigte sich, dass die Heime unterschiedliche Logiken bei der Sortierung der Heimakten verfolgen: Im Münchner Kindl-Heim und im Hänsel- und Gretelheim werden Heimakten nach Datum des Heimeintritts eines Kindes aufbewahrt, im Waisenhaus nach Geburtsdatum eines Heimkindes.

Diesen Logiken musste die Zufallsziehung aus arbeitsökonomischen Gründen folgen. Das bedeutet, dass die Zuordnung von Kindern / Jugendlichen zu den drei Teilzeiträumen nicht einheitlich erfolgt. Ein Beispiel: Ein Kind wird im Jahr 1955 geboren und kommt im Jahr 1963, im Alter von acht Jahren, in ein Heim. In der Registratur des Waisenhauses würde die Akte dieses Kindes dem Jahr 1955 (Geburtsjahr) zugeordnet, in den Registraturen des Münchner Kindl-Heims und des Hänsel- und Gretelheims jedoch dem Jahr 1963 (Jahr des Heimeintritts). In der Projektlogik wäre dieses Kind in einem Fall (Waisenhaus) dem ersten untersuchten Zeitraum (1945–1960) zugeordnet, in den anderen Fällen (Münchner Kindl-Heim und Hänsel- und Gretelheim) dem zweiten Zeitraum (1961–1975). Diese Zuordnungen müssen bei der Bearbeitung der einzelnen Akten angepasst werden.

Bei der Bearbeitung zeigte sich auch, dass durch die Zufallsziehungen in wenigen Fällen Geschwister ausgewählt wurden, deren Dokumente in einer gemeinsamen Akte aufbewahrt wurden. Dadurch reduzierten sich die Teilsamples geringfügig, im ersten Zeitraum (1945 – 1960) bspw. von 200 auf 196 Einzelfallakten.

Die Einzelfallakten des ersten Zeitraums wurden vom Projektteam bereits vollständig analysiert. Bei der Bearbeitung der Akten des zweiten Zeitraums (1961 bis 1975) wurde deutlich, dass die einzelnen Akten in diesem Zeitraum deutlich umfangreicher sind als erwartet. Deshalb wurde aus arbeitsökonomischen Gründen eine Reduktion des Teilsamples für den zweiten und dritten Zeitraum beschlossen und mit der Expert:innenkommission im Dezember 2025 abgestimmt (siehe 2.5.3). Die Reduktion auf jeweils 30 Einzelfallakten pro Heim und Zeitraum wurde mithilfe der Funktion „sample“ des Statistikprogramms R (Version 4.5.1) durchgeführt.

Die 30 Einzelfallakten für den zweiten Zeitraum aus dem Münchner Kindl-Heim (1961–1975) sind bereits vollständig analysiert, ebenso die 30 Einzelfallakten aus dem Hänsel- und Gretelheim. Die Analyse des Teilsamples des Münchner Waisenhauses für den zweiten Zeitraum ist bisher zur Hälfte erfolgt. Die Analysen der Einzelfallakten für den dritten Zeitraum (1976 – 1990) stehen noch aus.

Für alle zufällig ausgewählten Kinder und Jugendlichen aus dem Untersuchungssample wurde zudem geprüft, ob in der Registratur des Sozialreferates oder im Stadtarchiv München eine korrespondierende Akte der Amtsvormundschaft vorhanden ist (hierbei gilt es zu beachten, dass nicht jedes in einem städtischen Kinderheim untergebrachte Kind unter einer Vormundschaft stand; auch konnten Vormundschaften bei anderen Institutionen geführt werden). Dies war bei 75 Kindern und Jugendlichen der Fall. Diese 75 Vormundschaftsakten, deren Laufzeiten den Untersuchungszeitraum bis 1975 abdecken, wurden bereits vollständig analysiert. (Bei einer geringen Anzahl an Vormundschaftsakten wurde festgestellt, dass diese

ursprünglich aus mehreren Teilbänden bestanden und nicht jeder Teilband im Stadtarchiv München zugänglich war. Die Klärung dieses Sachverhalts steht derzeit noch aus.)

2.2.2 Weitere städtische Aktenbestände

Im Stadtarchiv München sind eine Vielzahl weiterer überlieferter Bestände von Bedeutung für eine Aufarbeitung von Unrechtserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Fremdunterbringung und der Rekonstruktion der Strukturen der damaligen Münchner Jugendfürsorge. Das erste Projektjahr wurde genutzt, sich über die Aktenlage einen Überblick zu verschaffen und die vorhandenen Bestände zu sichten:

- Der Bestand „Bürgermeister und Rat“ enthält Akten aus allen Sachgebieten, mit denen das Büro des Bürgermeisters konfrontiert war. Der zeitliche Schwerpunkt liegt in den 1940er und 1950er Jahren, in Ausnahmefällen sind Akten bis 1981 enthalten. Von großer Bedeutung sind die darin enthaltenen Verwaltungsberichte des Sozialreferats (Wochen-, Monats-, Vierteljahres- und Jahresberichte), aus denen sich die generellen Entwicklungslinien des Sozialreferates inkl. des Stadtjugendamts München rekonstruieren lassen. Diese Berichte wurden vollständig eingesehen, ebenso wie einzelne relevante Signaturen etwa zum Stadtjugendamt München und zum Sozialreferat.
- Der Bestand „Presseamt – Zeitungsausschnitte“ enthält die vom Presse- und Informationsamt zur Information der Stadtverwaltung zusammengestellte Sammlung von Zeitungsmeldungen. Zeitlich umfasst der Bestand den gesamten Untersuchungszeitraum. Inhaltlich werden verschiedenste Aufgabengebiete des Stadtjugendamts München (z.B. Amtsvormundschaft) abgedeckt. Neben der bereits abgeschlossenen Sichtung unmittelbar relevanter Signaturen (etwa zu Kindesmisshandlung) wurde der Bestand zur Durchführung einzelner Analysen genutzt (z.B. Personalwechsel an der Spitze des Stadtjugendamts München).
- Der Bestand „Wohlfahrt“ bzw. „Sozialreferat“ enthält Abgaben des Wohlfahrts- und Stiftungsreferats (Zeitraum bis 1953) bzw. des 1949 umbenannten Sozialreferates. Bei den Geschäftsakten aus dem Stadtjugendamt München für den Untersuchungszeitraum ist die Überlieferung in beiden Beständen äußerst bruchstückhaft. Der Bestand „Wohlfahrt“ enthält lediglich wenige relevante Sachakten aus dem Stadtjugendamt. Die im Bestand „Sozialreferat“ enthaltene unerschlossene Abgabe mit Sachakten aus dem Sozialreferat von 1950 bis 1970 (207 Akten, 6 Regalmeter) wurde eingesehen, wobei Funde zum Stadtjugendamt München deutlich in der Minderheit blieben.
- Neben Einzelfallakten enthält der Bestand „Jugendamt“ einige wenige Sachakten, die allerdings zum Feld der Fremdunterbringung ab 1945 kaum

Bezüge enthalten. Die wenigen relevanten Signaturen wurden durchgesehen.

- Der Bestand „Ratssitzungsprotokolle“ enthält die Protokolle der Sitzungen des Münchener Stadtrates und seiner Ausschüsse über den gesamten Untersuchungszeitraum. Inhaltlich besonders relevant sind dabei die Protokolle des Jugendwohlfahrtsausschusses. Nach den damals geltenden Bestimmungen des Reichsjugendwohlfahrtsgesetzes von 1922 bzw. des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 waren Jugendämter zweigegliedert, d.h. unterteilten sich in eine Verwaltung, die die alltäglichen Geschäfte zu bestreiten hatte, und in einen Jugendwohlfahrtsausschuss, der in Grundsatzfragen zu beschließen hatte (Sachße, 2018). Auch der Jugendwohlfahrtsausschuss war damit ein Teil des Stadtjugendamts München. Die Protokolle der mehrmals im Jahr stattfindenden Sitzungen wurden bisher bis 1960 durchgesehen. Protokolle weiterer Ausschüsse (z.B. Gesundheitsausschuss, Personalausschuss, Jugendausschuss) wurden nicht systematisch durchgesehen, sondern mithilfe der Inhaltsverzeichnisse ebenfalls bis 1960 gesichtet.
- Der Bestand „Gesundheitsamt“ enthält u.a. Akten zur Mutterschafts-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, zudem auch Unterlagen der Heimaufsicht über Säuglingsheime. Die im digitalen Findbuch verzeichneten relevanten Bestände wurden vollständig eingesehen; weitere Bestände werden derzeit vom Stadtarchiv gesichtet.
- Die Personalakten der Stadt München konnten bisher nur in sehr geringem Umfang herangezogen werden. Bspw. ist es noch kaum gelungen, Akten der Jugendamtsleiter vor 1990 einzusehen oder Auskünfte daraus zu erhalten. Weil in der Forschungspraxis zahlreiche Hürden erkennbar wurden (Notwendigkeit von Rückfragen im Personal- und Organisationsreferat, teilweise aus Projektsicht unklare Datenlage u.a.), vereinbarte das Projektteam im November 2025 mit der zuständigen Mitarbeiterin des Personal- und Organisationsreferats ein modifiziertes und präzisierendes Vorgehen. Künftig wird das Personalreferat innerhalb von zwei Wochen ermitteln, ob eine angefragte Akte noch in der Registratur des Referats liegt oder dem Stadtarchiv München angeboten wurde. Falls die Akte noch im Referat liegt, sollen die Informationen so zügig wie möglich bereitgestellt werden. Falls eine Akte dem Stadtarchiv angeboten wurde, soll dies dem Projektteam möglichst mit der sog. Abgabenummer mitgeteilt werden, die im Stadtarchiv eine schnellere Recherche ermöglicht. Die Auswirkungen dieses veränderten Verfahrens lassen sich vsl. im Februar 2026 abschätzen.
- Neben den in Punkt 2.2.1 genannten Heim- und Vormundschaftsakten enthält der Bestand „Münchner-Kindl-Heim“ wie auch der Bestand „Stiftungen“ Sachakten aus den drei städtischen Münchner Kinderheimen. Die in den Untersuchungszeitraum fallenden Akten wurden größtenteils eingesehen.

Intensiv beschäftigt sich das Projektteam seit Monaten mit dem Verbleib der Geschäftsakten des Stadtjugendamts München. Besonders problematisch erscheint momentan, dass bislang so gut wie keine Sachakten gefunden werden konnten, in denen z.B. Dienstanweisungen, Heimaufsichtsberichte und Beschwerden und der damit verbundene Umgang des Stadtjugendamts mit ihnen dokumentiert worden sein müssten. Weil diese Aktenbestände für die Erforschung der internen Entscheidungsstrukturen und Funktionslogiken des damaligen Stadtjugendamts München von erheblicher Bedeutung sind, ist das Projektteam nach wie vor sowohl mit dem Stadtarchiv als auch mit dem Stadtjugendamt und dem Sozialreferat der Stadt München in engem Austausch über den möglichen Verbleib dieses Materials.

Die bisherigen Recherchen in Verzeichnissen über Anbietungen von Jugendamtsakten an das Stadtarchiv München seit Ende der 1950er Jahre haben ergeben, dass dem Stadtarchiv im Untersuchungszeitraum fast ausschließlich Fallakten zu einzelnen Minderjährigen u.a. in Heimerziehung, Vormundschaft und Pflegschaft angeboten wurden. Momentan erscheint es deshalb plausibel, dass zahlreiche Sachakten des Jugendamts ohne Anbietung an das Stadtarchiv einfach vernichtet wurden; günstigstenfalls lassen sich einige Sachakten noch in einer Registratur des Sozialreferats finden. Hier laufen weitere Recherchen. Absehbar ist jedoch, dass die Quellenlage hier äußerst dürftig ist – im Unterschied übrigens zu Sachakten aus der Zeit des Nationalsozialismus, die im Stadtarchiv München noch in weitaus größerer Zahl vorhanden sind.

2.2.3 Andere Archive und Registraturen

Eine zentrale Frage in Bezug auf die Einrichtungen der damaligen Münchner Jugendfürsorge ist, in welchem Umfang die Behörden, die für die Beaufsichtigung der Heime zuständig waren, ihren damit verbundenen Aufsichtspflichten nachgekommen sind, in welchem Ausmaß sie über Zu- und Missstände in den Heimen informiert waren und welche Konsequenzen sie aus diesem Wissen zogen. Die Recherche nach aussagekräftigen Akten der Heimaufsicht war im bisherigen Projektzeitraum daher ein wichtiger Teil der Forschungstätigkeit. Im Folgenden wird zunächst die Struktur der bayerischen Heimaufsicht kurz skizziert, um auf dieser Grundlage zu erläutern, in welchen Archiven nach Akten der Aufsichtsbehörden recherchiert wurde.

Im Untersuchungszeitraum waren für die Heime der Stadt München folgende Aufsichtsbehörden zuständig: Als oberste Aufsichtsbehörde fungierte das Bayerische Landesjugendamt², das bis in die 1970er Jahre beim Jugendfürsorgereferat zunächst an das Bayerische Staatsministerium des Innern, ab 1971 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung angegliedert war. Im Jahr 1977 wurde

² Vgl. § 23 Vollzugsvorschriften vom 21. Dezember 1925 zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9. Juli 1922 und zum Bayer. Jugendamtsgesetz vom 20. Juli 1925, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 279ff.

das Landesjugendamt als Behörde verselbstständigt und 2005 in das Zentrum Bayern Familie und Soziales eingegliedert. Akten dieser Behörde finden sich in den Beständen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs München (s.u.).

Das Bayerische Landesjugendamt übertrug den Bezirksregierungen weitreichende Befugnisse in Bezug auf die Heimaufsicht.³ Für die Heime der Stadt München und für den Bezirk Oberbayern war damit im Untersuchungszeitraum die Regierung von Oberbayern zuständig, genauer gesagt die Zweigstelle des Landesjugendamtes bei der Regierung von Oberbayern, die zugleich als Fachaufsichtsbehörde der Jugendämter ihres Zuständigkeitsbereichs fungierte. Akten dieser Behörde finden sich – mit erheblichen Lücken (s.u.) – im Staatsarchiv München.

Die Regierung von Oberbayern wiederum beauftragte das Stadtjugendamt München damit, regelmäßige Überprüfungen der Heime öffentlicher und freier Träger (und anderer Einrichtungen für Kinder und Jugendliche, wie z.B. Kindergärten) in ihrem Zuständigkeitsbereich, z.B. durch Revisionen, durchzuführen.⁴ Ebenfalls in die Beaufsichtigung der Heime involviert waren die lokalen Gesundheitsämter. Deren Vertreter:innen nahmen an Revisionen der Jugendbehörden teil oder führten unabhängig Kontrollen in den Einrichtungen mit Blick auf ggf. gesundheitsgefährdende Umstände, aber auch mit Blick auf Gesundheitsvorsorge, durch.

Staatsarchiv München

Im Staatsarchiv München wurden auf der Suche nach Akten der Heimaufsicht die relevanten Findmittel zu den Regierungsakten der Regierung von Oberbayern, den Landratsämtern Miesbach und Garmisch-Partenkirchen sowie den Gesundheitsämtern Miesbach und Garmisch-Partenkirchen gesichtet (für das Hänsel- und Gretelheim in Oberammergau waren das Kreisjugendamt und Gesundheitsamt Garmisch-Partenkirchen zuständig, das Kreisjugendamt und Gesundheitsamt Miesbach für die Zweigstelle des Münchner Kindl-Heims Kaspermühle bei Weyarn). Zudem wurde nach Akten zu den Themen Kindesmissbrauch und Kindesmisshandlung in Staatsarchiv-Beständen der Polizeidirektion München gesucht.

Insgesamt wurden etwa 100 Akten zur Einsichtnahme bestellt. Diejenigen (etwa 50 Prozent), die durch keine Schutzfrist gesperrt waren, wurden vollständig eingesehen. Zur Einsichtnahme in Akten, die noch einer Schutzfrist unterliegen, wurde bei der Regierung von Oberbayern und der Polizeidirektion München im Oktober 2025

3 Vgl. für den Zeitraum bis 1961 Art. 18 Bayerisches Jugendamtsgesetz vom 20. Juli 1925. Gesetz zur Ausführung des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 211 sowie § 24 Vollzugsvorschriften vom 21. Dezember 1925 zum Reichsgesetz für Jugendwohlfahrt vom 9.7.1922 und zum Bayer. Jugendamtsgesetz vom 20.7.1925, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt, S. 279ff. Für die Regelung ab 1962: Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten des Landesjugendamtes vom 11. Juli 1962, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/1962, S. 104, hier § 3. Die Verordnung führt §§ 78 und 79 des Jugendwohlfahrtsgesetzes von 1961 landesrechtlich aus.

4 Vgl. Verordnung zur Übertragung von Zuständigkeiten des Landesjugendamtes vom 11. Juli 1962, in: Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 10/1962, S. 104, hier § 3.

ein Antrag auf Schutzfristverkürzung mit der Begründung eines berechtigten wissenschaftlichen Forschungsinteresses gestellt.

In den archivalisch überlieferten Beständen der Regierung von Oberbayern bestehen im gesamten Untersuchungszeitraum bezüglich der Akten der Heimaufsicht durch die Regierung von Oberbayern sowohl über die städtischen Heime aber auch über zahlreiche Heime in freier Trägerschaft erhebliche Überlieferungslücken. Daher befindet sich eine Anfrage bei der Regierung von Oberbayern zu eventuell noch in der Registratur vorhandenen Unterlagen zur Heimaufsicht in Vorbereitung.

Bayerisches Hauptstaatsarchiv München

Im August 2025 wurde ebenfalls ein Antrag auf Verkürzung der Schutzfrist für Akten des Staatsministeriums des Innern sowie des Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung gestellt. Erfreulicherweise wurden alle vom Projektteam angefragten Akten Ende September 2025 für eine Einsichtnahme im Rahmen des Projekts genehmigt. Die Sichtung dieser Akten konnte bereits abgeschlossen werden (Umfang: 26 Akten). Neben diesen Schutzfristen unterliegenden Akten konnten wir ca. 20 weitere Akten ohne Sperrung aus diesen Beständen einsehen.

Aktuell befindet sich ein Anfang Oktober 2025 gestellter Antrag auf Schutzfristverkürzung für Akten aus dem Bestand Bayerisches Landesjugendamt in der Genehmigungsphase (Umfang: 5 Akten).

Registraturen städtischer Kinderheime

Bisherige Arbeiten über die Geschichte des Münchner Jugendamts (Mangold & Schrapper, 2011; Rädlinger, 2014) verweisen auf eine Reihe relevanter Akten in den Registraturen der drei städtischen Kinderheime. In der Registratur des Hänsel- und Gretelheims in Oberammergau wurden daher umfangreiche Bestände eingesehen. Diese umfassten Monats- und Halbjahresberichte der jeweiligen Schwester Oberin (Heimleiterin) des Ordens der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) an das Stadtjugendamt München von 1952 bis 1995, Schriftverkehr zum weltlichen Personal des Heimes ab 1967, eine von den Niederbronner Schwestern erstellte Chronik des Heimes von 1922 bis 1999, Protokolle der Erzieherkonferenzen von 1979 bis 1998 und einzelne Dokumente zur Aufarbeitung der Heimerziehung im Hänsel- und Gretelheim. Die eingesehenen Unterlagen wurden vollständig ausgewertet. Im Nachgang dieser Recherchen wurde eine Anfrage an die Provinzoberin des Ordens der Schwestern vom Göttlichen Erlöser in Nürnberg (Niederbronner Schwestern) mit der Bitte gestellt, Zugang u.a. zu Berichten im Anschluss an Revisionen der Ordensoberen im Hänsel- und Gretelheim zu ermöglichen. Diesbezüglich steht das Projektteam derzeit in Kontakt mit der Provinzoberin Schwester Barbara Geißinger. Weitere Besuche in den Registraturen des Münchner Waisenhauses und des Münchener Kindl-Heims sind derzeit in Vorbereitung.

Weitere Archive und Registraturen

Beim Archiv des Erzbistums München und Freising wurde um Einsicht in Personalakten von Geistlichen ersucht, die als mögliche Tatpersonen recherchiert werden konnten. Die Einsichtnahme wurde für Ende November 2025 in Aussicht gestellt, ist jedoch noch nicht erfolgt.

Im Archiv des Max-Planck-Instituts für Psychiatrie in München wurden Aktenbestände aus dem Nachlass von Bruno Schulz eingesehen, einem Erbbiologen mit Spezialisierung auf empirische Erbprognosen, der bis zu seinem Tod 1958 Leiter des Instituts für Genealogie und Demographie der Deutschen Forschungsanstalt für Psychiatrie war (Klee, 2007) und in den frühen 1950er Jahren mit Unterstützung des Stadtjugendamtes München zum Zusammenhang von Gewalt in der Heimerziehung und der Entstehung von psychischen Erkrankungen forschte.

Nach eventuell noch vorhandenen Altakten-Beständen zur Heimaufsichtstätigkeit des Gesundheitsamts und des Kreisjugendamts Miesbach wurden beide Ämter angefragt, allerdings wurden nach Auskunft der Ämter keine relevanten Akten gefunden. Gleichgelagerte Anfragen beim Gesundheitsamt und dem Kreisjugendamt Garmisch-Partenkirchen sind in Vorbereitung.

2.3 Interviews

Zur Erfassung individueller Erfahrungen mit verschiedenen Organisationseinheiten und Mitarbeitenden des Münchner Jugendamts werden problemzentrierte, leitfadengestützte Interviews durchgeführt. Ursprünglich geplant und vertraglich vereinbart waren insgesamt 15 bis 30 Interviews mit Betroffenen. Zusätzlich sollten etwa fünf ehemalige Mitarbeiter:innen des Jugendamts befragt werden, die zu verschiedenen Zeitpunkten für Heimeinweisungen, Pflegekinderhilfe oder Adoptionen zuständig oder in einem städtischen Heim tätig waren.

2.3.1 Interviews mit Betroffenen

Akquise

Die Einladung zur Teilnahme an der Studie mit einem Interview wurde im August 2025 in Form eines Briefes mit portofreier Rückantwort alle Betroffenen verschickt, die einen Antrag auf Anerkennungsleistungen (inklusive Soforthilfe) bei der Stadt München gestellt hatten. Bis Mai 2025 waren dies insgesamt 243 Personen.

Den Versand übernahm der freie Träger Kinderschutz e.V. (im Folgenden: Kinderschutz München), bei dem auch die Anlaufstelle angesiedelt ist, die für die Betroffenen die Anträge aufnimmt. Über diese Anlaufstelle wurden insgesamt 229 Briefe mit der Intervieweinladung versendet. Die Differenz zur Anzahl der Antragstellenden erklärt sich nach Auskunft der Anlaufstelle daraus, dass mehrere Betroffene im Vorfeld mitgeteilt hatten, aufgrund der Studie nicht angeschrieben werden zu wollen oder zwischenzeitlich bereits verstorben waren.

Reaktionen und Rückläufe auf die Intervieweinladung

Die Bereitschaft der angeschriebenen Personen zu Interviews war überraschend hoch. Viele Betroffene nahmen direkt in den ersten Tagen telefonisch Kontakt mit dem Deutschen Jugendinstitut auf, wobei die Reaktionen sehr unterschiedlich ausfielen. Zahlreiche Personen äußerten Gesprächsbereitschaft, andere trauten sich das Interview aufgrund der zu erwartenden Belastung nicht zu, wiederum andere reagierten mit Unmut in Bezug auf den insgesamt als langwierig wahrgenommenen

Prozess. Zusätzlich zu den telefonischen Rückmeldungen erreichten uns insgesamt 71 schriftliche Rückantworten, darunter 55 Zu- und 16 Absagen. Eine Person, die sich bereit erklärte, an der Studie teilzunehmen, konnte wegen fehlender Angaben leider nicht kontaktiert werden.

Bereitschaft zu einem Interview

Insgesamt erklärten sich 98 Personen, in einem annähernd paritätischen Geschlechterverhältnis von 48 Frauen und 50 Männern, bereit, an einem Interview teilzunehmen. Mit der Mehrheit dieser Personen konnten bereits telefonische Vorgespräche geführt werden. In diesen Vorgesprächen werden die Studie und das Datenschutzkonzept noch einmal detailliert vorgestellt, der konkrete Ablauf des Interviews besprochen, Fragen und Anliegen der Betroffenen geklärt sowie ein Termin vereinbart. Wichtig ist auch der Hinweis, dass eine (Nicht-)Teilnahme am Interview keinerlei Auswirkungen auf die Gewährung von Soforthilfen und Anerkennungsleistungen hat. Ein kleiner Teil der interessierten Personen wartet derzeit (November 2025) leider noch auf eine Terminierung des Interviews, wurde jedoch bereits per E-Mail, telefonisch oder postalisch über Verzögerungen aufgrund der erfreulich hohen Teilnahmebereitschaft informiert und um Verständnis gebeten.

Abweichungen von der ursprünglichen Planung

Aufgrund der hohen Teilnahmebereitschaft wurde eine Anpassung des beantragten Forschungsdesigns und der methodischen Umsetzung erforderlich. In Abstimmung mit der unabhängigen Expert:innenkommission und den beiden Co-Forschenden wurde aus ethischen Gründen entschieden, keine zum Interview bereite Person abzuweisen, sondern allen Personen, die Gesprächsbereitschaft signalisierten, die Teilnahme an einem Interview zu ermöglichen. Forschungsökonomisch erfordert dies einen Wechsel der Forschungsmethodik von einer rekonstruktionslogischen zu einer inhaltsanalytischen Auswertung sowie eine Vereinfachung der Transkriptionsregeln. Damit wird zwar auf eine Analyse, auf welche Weise die Interviewten ihre Lebensgeschichte erzählen und wie sie sich selbst darin präsentieren, verzichtet; es werden jedoch alle im Interview angesprochenen Themen ausgewertet. Zur Bewältigung des erhöhten Aufwands gewährte die Landeshauptstadt München eine Aufstockung der personellen Ressourcen um eine 100 % Stelle (TV-L 13) sowie der Sachmittel für das Jahr 2026.

Auf Anraten eines Mitglieds der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch des Bundes wurde mit Zustimmung der Landeshauptstadt München aus ethischen Gründen eine Aufwandsentschädigung von 100 € für interviewte Personen vereinbart. Sie ist als Anerkennung für die Teilnahme am Interview und die damit verbundenen Belastungen gedacht.

Durchführung der Interviews

Die Interviews werden als persönliche Gespräche durchgeführt. Die methodisch gewählte Interview- und Gesprächsform, die nicht als Frage-Antwort-Interaktion angelegt ist, ermöglicht den Befragten, weitgehend frei und ohne häufige Unterbrechungen zu erzählen. Während der Gespräche werden ggf. Notizen gemacht; Nachfragen erfolgen in der Regel nur in geeigneten Pausen. Durch die Rückspiegelung erster Vorinterpretationen durch den/die Interviewer:in erhalten die Befragten die

Gelegenheit, diese zu bestätigen oder zu korrigieren. Die Gespräche werden zur späteren Auswertung als Audioaufnahme dokumentiert und im Anschluss wortgenau transkribiert und anonymisiert. Ziel der Interviews ist es, möglichst genau zu verstehen, worüber berichtet wird und welche Bedeutung die geschilderten Erfahrungen aus Sicht der interviewten Person haben. Daher – und auch vor dem Hintergrund einer traumasensiblen Erhebung – sollen die Interviewpartner:innen die Möglichkeit erhalten, die Erzählung eigenständig zu strukturieren, Schwerpunkte zu setzen, die Detailtiefe zu bestimmen und relevante Begriffe selbst zu wählen. Wesentlich ist, dass die Befragten jederzeit selbst entscheiden können, was, in welchem Umfang und auf welche Weise sie berichten, und dass sie wissen, dass eine Unterbrechung oder ein vollständiger Abbruch des Gesprächs jederzeit ohne Konsequenzen möglich wäre.

Durchgeführt werden die Interviews immer an einem geschützten, ruhigen Ort, der von der interviewten Person gewählt wird (im eigenen Zuhause, im DJI oder an einem neutralen Ort wie bspw. in einer Beratungsstelle). Die Teilnehmenden können eine vertraute Begleitperson mitbringen. Auch für den Umgang mit möglicherweise belastenden Gesprächssituationen sind die Interviewenden vorbereitet und halten ein Notfall-Set bereit, das verschiedene sogenannte Skill-Tools umfasst. Dazu gehören z.B. ein Ammoniak-Riechfläschchen zur kurzfristigen Aktivierung und Orientierung, Akupressurringe zur taktilen Stressreduktion, therapeutische Knete sowie weitere Sensorik-Tools (z. B. haptische oder visuelle Objekte) zur Unterstützung der Selbstregulation. Der Einsatz orientiert sich an etablierten Konzepten der psychosozialen Krisenintervention und der Dialektisch-Behavioralen Therapie (DBT), die den Einsatz sensorischer Reize zur Emotionsregulation und zur Stabilisierung in Situationen erhöhter Belastung empfehlen. Ziel des Notfall-Sets ist es, Interviewpartner:innen während des Interviews zu entlasten und im Falle akuter Überforderung niedrigschwellig dabei zu unterstützen, sich zu orientieren, Distanz zu belastenden Erinnerungen aufzubauen und den Gesprächsverlauf – sofern gewünscht – sicher fortsetzen zu können. Vorbereitend und begleitend erhalten die Interviewer:innen Supervision.

Für die thematische Orientierung wird ein Leitfaden eingesetzt. Dieser durchlief in seiner Entwicklung mehrere Überarbeitungsschleifen und wurde gemeinsam im Team, aber auch mit der Methodenberatung des Deutschen Jugendinstituts erstellt und mit einem Mitglied der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung von sexuellem Kindesmissbrauch des Bundes sowie den Co-Forschenden des Betroffenenbeirats (siehe 2.5.1) diskutiert und überarbeitet. Thematisch orientieren sich die Interviews entlang des Leitfadens an drei Oberpunkten: (1) von Betroffenen erlebte Unrechtserfahrungen und Gewalt, (2) von Betroffenen erlebter Umgang mit Mitarbeiter:innen des Jugendamtes, der Einrichtungen sowie der Adoptiv- oder Pflegeeltern, und (3) von Betroffenen berichtete langfristige Folgen und spätere Erfahrungen.

Aktueller Stand und bisherige Stichproben-Merkmale der vorliegenden Transkripte

Bis zum 20. November 2025 wurden mit 45 Personen (geb. zwischen 1934 und 1975) Interviews durchgeführt. Die Dauer der Interviews lag zwischen einer und vier Stunden. Mit Vor- und Nachgespräch dauerten die Termine teilweise deutlich

länger. Die Interviews fanden überwiegend in München und Bayern statt, einige wenige auch in anderen Bundesländern. Zudem leben einzelne Betroffene im Ausland, für die deshalb Interviews per Telefon oder Webex vorgesehen sind. Derzeit liegen uns 17 Abschriften (Transkripte) von Interviews zur Auswertung vor.

2.3.2 Interviews mit ehemaligen Mitarbeiter:innen der LHM

Im Zeitraum von August bis September 2025 wurden fünf Interviews mit sechs ehemaligen Mitarbeitenden des Jugendamts der Landeshauptstadt München geführt (an einem Interview waren zwei Befragte beteiligt). Ziel war, möglichst unterschiedliche professionelle Perspektiven auf den Prozess der Fremdunterbringung zu gewinnen. Durch den bereits länger zurückliegenden Zeitraum war es herausfordernd, Personen ausfindig zu machen, die in der Zeit vor 1990 beruflich im Kontext von Fremdunterbringung bzw. Heimerziehung tätig waren und bereit sowie in der Lage waren, ein Interview zu geben. Durch die Unterstützung des Jugendamts sowie persönliche Kontakte gelang es, sechs Personen für die Teilnahme an einem Interview zu gewinnen.

So konnte mit drei ehemaligen Mitarbeitenden (Praktikant:innen und Erzieher:innen) der beiden Heime Münchner Waisenhaus und Münchner-Kindl-Heim sowie mit drei Personen gesprochen werden, die im Jugendamt für die Fremdunterbringung in Heimen oder in Pflege- und Adoptivfamilien zuständig waren. Leider ist es nicht gelungen, auch die Perspektive der Amtsvormundschaft einzubeziehen. Ein zusätzliches Gespräch soll im Dezember noch mit einer Person stattfinden, die im städtischen Heim in Oberammergau tätig war.

Der Zeitraum der aktiven Beschäftigung im Jugendamt lag größtenteils in den 1980er Jahren, jedoch konnte auch mit einer Person gesprochen werden, die bereits Anfang der 1970er Jahre im Jugendamt gearbeitet hatte.

Es wurden leitfadengestützte Interviews geführt. Auch hier lag der Schwerpunkt auf der freien Erzählung der ehemaligen Fachkräfte. Der Leitfaden wurde mit Unterstützung der Methodenberatung des DJI entwickelt und im Rahmen eines Workshops mit den Co-Forschenden im gesamten Projektteam besprochen (siehe unten). Hilfreich war außerdem der Austausch mit ehemaligen Jugendamtsmitarbeitenden, um Strukturen und Aufgabengebiete im Jugendamt schon im Vorfeld besser zu verstehen. Die Interviews dauerten zwischen anderthalb und zweieinhalb Stunden. Ein Interview wurde mit zwei Personen gleichzeitig geführt, die restlichen Interviews waren Einzelgespräche.

Ziel der Interviews war es, einen Einblick in die Strukturen des Jugendamts und des Alltagshandelns der Mitarbeitenden zu bekommen, um dadurch Antworten auf die Forschungsfrage zu finden, welche Faktoren Unrecht ermöglicht oder verhindert haben. Der Leitfaden ist in fünf größere Themenblöcke aufgeteilt:

- Berufsbiographie
- Aufgaben, Alltagshandeln und Routinen
- Kooperationen mit anderen Stellen
- Wissen zu und Umgang mit Fehlverhalten/Gewalt

- Bilanzierung/Abschluss

Zu jedem Themengebiet wurden vertiefende Unterfragen formuliert, die je nach Arbeitsgebiet angepasst wurden. Das Gespräch war aber so frei gestaltet, dass die Interviewpartner:innen ihre eigenen Schwerpunkte setzen konnten. Rückfragen wurden für ein vertieftes Verständnis genutzt und teilweise erste Interpretationen für eine Validierung rückgespiegelt.

Die Interviews wurden mittels der Analysesoftware Maxqda kodiert und mit Hinblick auf die Forschungsfrage inhaltsanalytisch ausgewertet. Zu jedem Interview wurde ein Kurzportrait mit zentralen Inhalten erstellt.

2.4 Auswertungen der Anträge auf Anerkennungsleistungen

Zum vertraglich vereinbarten Arbeitspaket zählt eine Analyse der Anträge auf Soforthilfen und Anerkennungsleistungen, die von Betroffenen beim Auftragnehmer Kinderschutz München gestellt und danach von der Expert:innenkommission der LHM bearbeitet wurden, was im Fall einer Zustimmung der Kommission zur Zahlung von finanziellen Leistungen der LHM an die Betroffenen führt. Bei Vertragsabschluss im Dezember 2024, als die Forscher:innen des DJI den von Kinderschutz München verwendeten Fragebogen noch nicht kannten, war lediglich eine allgemeine, anonymisierte statistische Auswertung dieser Fragebögen vorgesehen.

Bei näherer Betrachtung zeigte sich jedoch, dass diese Fragebögen eine ausgesprochen wertvolle Quelle darstellen. Denn die Antragsteller:innen machen darin detaillierte Angaben zu ihren Biografien sowie zu ihren Gewalterfahrungen an verschiedenen Orten der familienersetzenden Betreuung. Auch ist die Zahl der ausgefüllten Fragebögen vergleichsweise hoch ($n = \text{circa } 250$), was umfassende Analysen ermöglicht, die es in der Bundesrepublik bisher noch nicht gegeben hat. (Soweit uns bekannt ist, konnte bisher kein Aufarbeitungsprojekt solche Anträge auf finanzielle Leistungen analysieren, auch wenn solche Fragebögen von vielen Täterorganisationen verwendet wurden.)

Deutlich war von Anfang an, dass das DJI nicht berechtigt ist, direkt Einsicht in die Anträge zu nehmen. Denn die Antragsteller:innen geben in den Fragebögen teilweise Einblick in ihre privatesten Lebensbereiche, ihr Erleben von Gewalttaten und die häufig lebenslangen Folgen dieser Taten. Aus diesem Grund wurde vom DJI stets betont, dass die Forscher:innen keine Kopien dieser Anträge erhalten möchten und auch die Namen der Antragsteller:innen nicht erfahren wollen.

Um dennoch eine Auswertung eines Teils der in den Anträgen enthaltenen Informationen zu ermöglichen, wurde vom DJI eine leere Excel-Tabelle erstellt, die eine Mitarbeiterin von Kinderschutz München ausfüllen wird (Tabelle 1).

Tab. 1: Ausschnitt aus der Excel-Tabelle zur Dateneingabe bei Kinderschutz München (vereinfacht)

1							Anlage A			
2		1		4.1.1			6.3	6.4	6.4	
	Gliederung	ID	Geschlecht	Geburts- Jahr- fünft	Unterbringung 1 Zeitraum von MMJJJJ (wenn bekannt)	Unterbringung 1 Zeitraum bis MM.JJJJ (wenn bekannt)	Unterbringung 1 Zuständigkeit Stadtjugendam t	U1 Träger	U1 Gewaltform - Körperliche Gewalt	U1 Ge Psych
3										
4	Allgemein									
5	Anlage A	1								
6	Unterbringung 1	2								
7	Unterbringung 2	3								
8	Unterbringung 3	4								
9	Unterbringung 4	5								
10	Unterbringung 5	6								
11	Unterbringung 6	7								
12	Unterbringung 7	8								
13	Unterbringung 8	9								
14	Unterbringung 9	10								
15	Unterbringung 10	11								
16	Unterbringung 11	12								
17	Unterbringung 12	13								
18	Unterbringung 13	14								

In dieser Tabelle werden alle Namen der Antragsteller:innen durch Buchstaben-Ziffern-Kombinationen ersetzt, sodass dem DJI kein einziger Name eines Antragstellers bekannt wird. Statt eines Geburtsdatums wird das jeweilige Jahrfünft der Geburt (1940–1944, 1945–1949, 1950–1954 usw.) eingetragen. Genannt werden lediglich das Geschlecht jedes Antragstellers sowie die verschiedenen Orte seiner/ihrer familienersetzenden Betreuung (wobei Namen von Pflege- oder Adoptivfamilien pseudonymisiert⁵ werden). Damit soll sichergestellt werden, dass für den Forschungsauftrag relevante Fragen bearbeitet werden können, etwa die Frage nach unterschiedlichen Erfahrungen von Mädchen und Jungen. Auch geben diese Angaben Hinweise darauf, in welchen Heimen die Lebensbedingungen der untergebrachten Kinder und Jugendlichen besonders grausam oder vergleichsweise förderlich waren und in welchen Heimen sich Gewalterfahrungen häufen. Das DJI strebt weder an, noch wäre es möglich, eine:n Antragsteller:in auf Basis dieser Informationen zu identifizieren.

Die von Kinderschutz München verwendeten Fragebögen geben den Antragsteller:innen die Möglichkeit, auch Namen von Personen zu nennen, welche sie als Gewalttäter erinnern. Diese Namen sollen den Forschenden am DJI übermittelt werden. Dies ist insbesondere wichtig, um eine Suche nach Netzwerken von Tätern zu

⁵ Pseudonymisierung bedeutet, dass der jeweilige Name nicht unkenntlich gemacht wird, wie es bei einer Anonymisierung der Fall wäre. Stattdessen wird der reale Name bei der Eingabe durch eine Mitarbeiterin von Kinderschutz München durch einen fiktiven Namen ersetzt. Falls eine Pflegeperson oder ein Adoptiv-Elternteil in mehreren Anträgen benannt wird, soll jeweils dasselbe Pseudonym verwendet werden. Damit wird dem DJI zwar die Person nicht namentlich bekannt, doch strukturelle Aspekte können analysiert werden.

ermöglichen: Eine Anonymisierung dieser Namen würde es unmöglich machen, Personen zu identifizieren, die häufiger als Täter benannt werden. (Dies bedeutet jedoch nicht, dass diese Namen im Projektbericht veröffentlicht werden.)

Um den Betroffenen jedoch die finale Entscheidung über eine Auswertung ihrer Angaben zu überlassen, wurde zwischen DJI, Kinderschutz München, der Expert:innenkommission und der LHM ein Widerspruchsverfahren vereinbart. Demnach werden alle Antragsteller:innen im Januar 2026 mit einem Brief, der vom DJI erstellt und von Kinderschutz München versandt wird, über dieses Vorgehen informiert. Sie werden explizit darauf hingewiesen, dass sie der geplanten Verarbeitung ihrer Daten widersprechen können. Ein entsprechender vorformulierter Widerspruch wird dem Brief beigelegt. Dieser Brief ist momentan noch in der finalen Abstimmung zwischen Kinderschutz München, der Expert:innenkommission und dem DJI.

2.5 Kooperationen

2.5.1 Kooperation mit der Expert:innenkommission der LHM

Die beiden Projektleitungen Dr. Felix Berth und Dr. Regine Derr sind – wie im Kooperationsvertrag von LHM und DJI vom 6. Dezember 2024 vereinbart – seit Februar 2025 beratende Mitglieder der von der LHM eingerichteten unabhängigen Expert:innenkommission zur Aufarbeitung der Heimerziehung / Pflege / Adoption (<https://stadt.muenchen.de/infos/aufarbeitung-heimerziehung.html>) und nehmen an den monatlichen Kommissionssitzungen teil. Diese Treffen haben sich aus Projektsicht bewährt: Zum einen ermöglichen sie den Forschenden Einblicke in die Unrechtserfahrungen der Antragsteller:innen (wobei die Forschenden keine Namen der Betroffenen erfahren und auch keinen Antrag auf Anerkennungsleistungen direkt einsehen); zum anderen eignen sich diese Sitzungen, um Vorgehensweisen auf kurzem Weg abzustimmen und sich gegenseitig mit Einschätzungen zu unterstützen. In der Sitzung am 18. Juli 2025 gaben Dr. Felix Berth und Dr. Regine Derr einen mündlichen Zwischenbericht über den Projektfortschritt. Bis Juli 2025 haben die beiden Wissenschaftler:innen versucht, gemeinsam an den Sitzungen teilzunehmen. Aus arbeitsökonomischen Gründen nimmt seit September 2025 nur noch eine:r an den Sitzungen teil. Dies soll im Jahr 2026 fortgesetzt werden.

2.5.2 Kooperationen mit Co-Forschenden und Betroffenenbeirat

Das Projekt wird seit Beginn von Daniela Habrich und Benno Oberleitner als Co-Forschenden begleitet. Beide sind Mitglieder des Betroffenenbeirats der LHM und unterstützen das Projekt, indem sie Hinweise aus der Perspektive der Betroffenen geben. Dies geschieht kontinuierlich bei Workshops, die von einer externen Expertin, Christina Pauls, moderiert werden. Im Jahr 2025 wurden drei gemeinsame Workshops durchgeführt. Vor dem ersten Workshop lud das Projekt zusätzlich Dr. Helga Dill (Institut für Praxisforschung und Projektberatung, München) ein, die bei einem halbtägigen Treffen (10. März 2025) über ihre Erfahrungen in der Arbeit mit

Co-Forschenden berichtete, was der Vorbereitung der Kooperation des Projektteams mit den Co-Forschenden diene.

Bei den Workshops mit den Co-Forschenden wurden bisher u.a. die Konzeption der Interviews mit Betroffenen inklusive des Leitfadens (22. April 2025), das Vorgehen bei der Analyse der Heimakten sowie der Leitfaden für die Interviews mit ehemaligen Mitarbeitenden der LHM (4. Juni 2025) besprochen. Ebenso diskutiert wurden die Ergebnisse dieser Interviews und das Vorgehen bei der Analyse der Anträge auf Soforthilfen und Anerkennungsleistungen (8. Dezember 2025). Zusätzlich waren die beiden Co-Forschenden kurzfristig für Feedback erreichbar, etwa wenn es um die Formulierung von Briefen an die Betroffenen ging. Ihre Hinweise haben sich als äußerst hilfreich für das Projekt erwiesen; außerdem dient der Austausch zwischen Co-Forschenden und Projektteam dazu, Kontakt zwischen beiden Gruppen zu halten. Außerdem waren Teammitarbeiter:innen direkt zu Gast im Betroffenenbeirat, um über ihre Arbeit zu berichten (16. Juli 2025: Dr. Regine Derr und Dr. Rebecca Gulowski über Interviews mit Betroffenen; 12. November 2025: Dominik Hank und Anne Kirchberg über Aktenanalysen).

Für das zweite Projektjahr sind ca. vier weitere Workshops geplant.

2.5.3 Kooperation mit dem Stadtjugendamts-Rechercheteam für die Zeit ab 1990

Der Beobachtungszeitraum des DJI-Projekts endet vertragsgemäß im Jahr 1990. Stadtintern wurde eine Arbeitsgruppe zur Analyse von Strukturen und Prozessen innerhalb des Münchner Jugendamts gebildet, welche nach dem Jahr 1990 für Kinderschutz in familienersetzender Erziehung relevant waren. Auch mit dieser Arbeitsgruppe wurde eine Zusammenarbeit vereinbart. Bisher fanden u.a. zwei Treffen statt, bei denen die DJI-Mitarbeitenden – ähnlich wie ebenfalls teilnehmende Mitglieder der Expert:innenkommission – ihr Feedback zu ersten Ausarbeitungen der Jugendamts-Arbeitsgruppe anboten. Gleichzeitig ermöglichten diese Treffen auch den DJI-Mitarbeitenden Einblicke in jugendamtsinterne Entwicklungen nach 1990, die Vergleiche mit der Zeit vor 1990 ermöglichen. Zu erwarten ist, dass diese Kooperation im Lauf des Jahres 2026 intensiviert wird, u.a. wenn es um die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen gehen wird.

2.5.4 Kooperation mit den Forschungsinstituten ISA und Socles

Seit August 2024 arbeitet ein Forschungsprojekt zu sexualisierter Gewalt und Misshandlung im Haus Maffei in Feldafing (<https://isa-muenster.de/arbeitsbereiche/kinder-und-jugendhilfe/kinderschutz/aufarbeitung-von-sexualisierter-gewalt-und-misshandlung-haus-maffei/>). Die Forschenden der beiden hierbei kooperierenden Institute ISA (Institut für soziale Arbeit e.V., Münster) und Socles (International Centre for Socio-Legal Studies, Heidelberg) haben den Auftrag, Gewalterfahrungen von Menschen zu erfassen und zu analysieren, welche bis in die 1970er Jahre in diesem Heim im Landkreis Starnberg und in der Nachfolgeeinrichtung in Lohhof (Landkreis München) untergebracht waren.

Das DJI hat mit den beiden Instituten ISA und Socles im August 2025 eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Diese Vereinbarung ist sinnvoll, um Doppelarbeit zu vermeiden und Rechercheergebnisse auszutauschen, denn beide Projekte – das Aufarbeitungsprojekt zum Jugendamt München und das Aufarbeitungsprojekt zum Haus Maffei – haben Berührungspunkte: Ins Haus Maffei wurden Kinder und Jugendliche u.a. vom Jugendamt München eingewiesen. Einige Personen, die im Haus Maffei lebten und heute zu Interviews über ihre Gewalterfahrungen in der Heimerziehung zu sprechen bereit sind, sind auch für das DJI-Projekt als Gesprächspartner:innen relevant (wobei es sich aus unserer Sicht aus ethischen Gründen verbietet, Betroffene zweimal zu interviewen). Und schließlich gehen einige Betroffene davon aus, dass es ein Täternetzwerk gab, an dem sowohl Mitarbeiterinnen des Haus Maffei als auch Mitarbeiter:innen des Münchner Jugendamts beteiligt waren, weshalb auch beide Projekte den Auftrag haben, dieser Netzwerkhypothese nachzugehen.

Die konkrete Kooperation der beiden Projekte begann mit einem eintägigen Workshop am DJI in München (25. März 2025) und wurde in einer Videokonferenz (7. August 2025) sowie einem zweitägigen international besetzten Workshop in Heidelberg (20. & 21. Oktober 2025) zum Thema Täternetzwerke fortgesetzt.⁶ Ein weiterer Workshop folgt im Frühjahr 2026 in Münster.

2.6 Bisherige Vorträge und Publikationen

Die Verbreitung von Forschungsergebnissen ist erst für die Endphase des Projekts, also für November / Dezember 2026, vorgesehen. Trotzdem war das Projekt bereits mehrfach öffentlich sichtbar:

Kurz vor Projektstart, am 28. November 2024, referierten die Projektmitarbeiter Dr. Felix Berth und Dominik Hank gemeinsam mit Dr. Andreas Schenker vom Münchner Stadtarchiv bei einer Tagung des Archivs des Erzbischöflichen Ordinariats München-Freising über die Pläne des Projekts, ein repräsentatives Sample aus Heimakten der drei städtischen Heime zu ziehen und zu analysieren.

Am 4. Februar 2025, kurz nach Projektstart, fand im Münchner Rathaus eine Pressekonzferenz statt, bei der u.a. Bürgermeisterin Verena Dietl, Jugendamtsleiterin Esther Maffei und DJI-Direktorin Prof. Dr. Sabine Walper das Vorhaben vorstellten. Die hohe Resonanz dieser von der LHM organisierten Veranstaltung wurde in einem DJI-internen Pressespiegel deutlich, der zahlreiche Zeitungs- und Radiobeichte referierte. Das erhebliche Medieninteresse insbesondere an der Frage nach einem Täternetzwerk führte in einem Fall zu einer fehlerhaften Agenturmeldung,

⁶ Pressemitteilung der Unabhängigen Kommission des Bundes zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs: <https://www.aufarbeitungskommission.de/service-presse/service/meldungen/internationale-tagung-ueber-taeternetzwerke-in-heidelberg/>

wonach die DJI-Direktorin bei der Pressekonferenz angeblich von bereits vorliegenden Hinweisen auf ein Täternetzwerk gesprochen habe. Diese Meldung wurde von dpa nach einer Klarstellung durch das DJI korrigiert (Abb. 2).

Abb. 2: dpa-Korrektur vom 4. Februar 2025

The screenshot shows a news article editor interface. At the top, it displays the date and time '04.02.2025 18:59' and '04.02.2025 18:59'. Below this, there are fields for 'Prio 3', 'Ressort pl', 'Ziele qqz:yyy', 'berichtigt', 'Original', and 'Lfd.Nummer 1239'. The main content area is titled 'Gesellschaft;Kriminalität;Soziales;Wissenschaft;Ko...' and 'Meldung'. It contains a correction notice: 'Berichtigung (Hinweis kurz): In einer früheren Version war in einem Zitat von Hinweisen auf die Arbeit von Netzwerken die Rede. Dieses Zitat wurde gestrichen, um zu verdeutlichen, dass die Studie erst Hinweisen von Betroffenen nachgeht.' followed by a longer version: 'Berichtigung (Hinweis lang): Zitat im ersten Satz des zweiten Absatzes gestrichen. Die Direktorin wurde missverstanden. Mit der neuen Formulierung wird klargestellt, dass sie sich auf Aussagen von Betroffenen beruft.' Below this are fields for 'Titel (51 Zeichen): Studie: Missbrauchsnetzwerke im Münchner Jugendamt?', 'Titel 3 - Dachzeile (8 Zeichen): Kommunen', and 'Teaser (172 Zeichen): Nach der Bereitstellung von 35 Millionen Euro für Betroffene von sexuellem Missbrauch will die Stadt die Fälle nun wissenschaftlich aufarbeiten. Gab es pädophile Netzwerke?'.

Am Tag nach der Pressekonferenz wurde eine Projekthomepage freigeschaltet (www.dji.de/aufarbeitung-jugendamt-muenchen), die allgemein über das Vorhaben berichtet und Betroffenen die Möglichkeit gibt, sich über die Interviewer:innen Dr. Regine Derr, Dr. Rebecca Gulowski und Adrian Etzel zu informieren. Bald danach erschien im DJI-Forschungsmagazin Impulse ebenfalls eine Meldung zum Projektstart (www.dji.de/fileadmin/user_upload/bulletin/d_bull_d/bull138_d/DJI_1_25_Web_BF.pdf, S. 18.)

Eine wissenschaftliche Projektankündigung wurde im Juni 2025 bei der Zeitschrift Soziale Passagen eingereicht und im August 2025 positiv begutachtet. Nach einer kurzen Überarbeitung ist der Text nun online publiziert (<https://doi.org/10.1007/s12592-025-00568-1>). Damit wird auch die wissenschaftliche Community über das Projekt informiert.

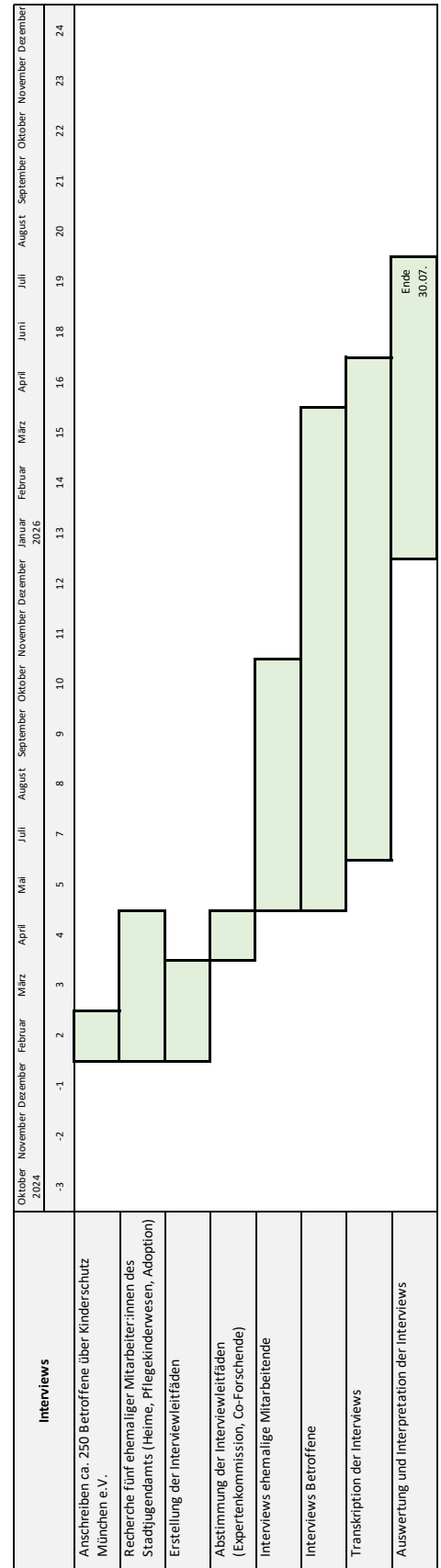
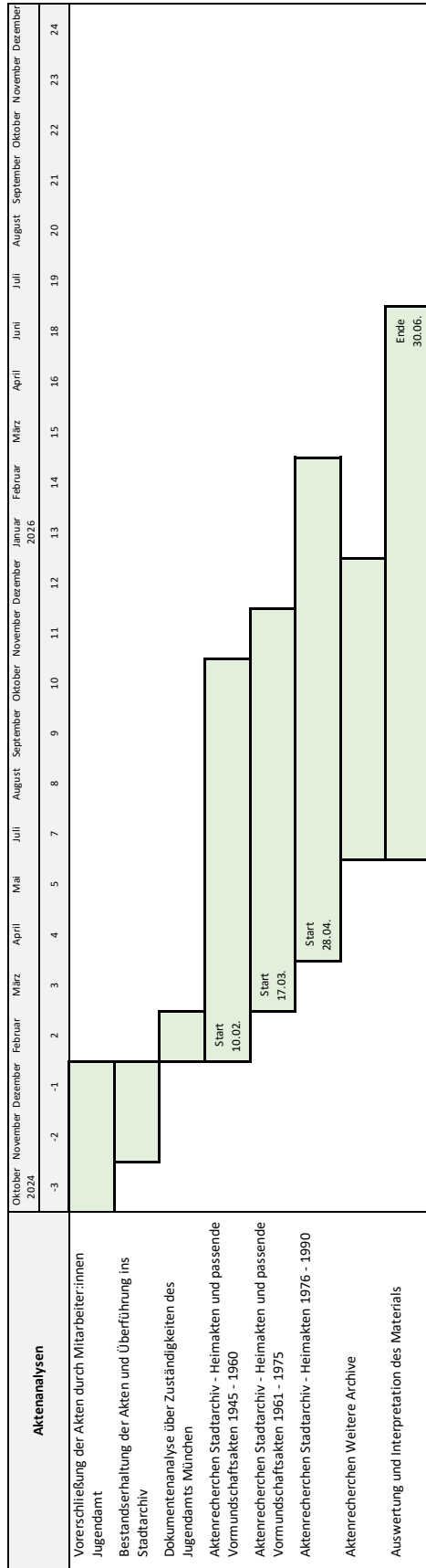
Für einen Sammelband, der vom Archiv der Erzdiözese München-Freising erstellt wird und 2026 erscheinen soll, wurde von Felix Berth, Dominik Hank und Andreas Schenker (Stadtarchiv München) ein Beitrag erstellt, der sich auf die archivalischen Zugänge des Projekts konzentriert. Der Text dieses Sammelbandes ist in leicht gekürzter Form zur Veröffentlichung im Blog des Stadtarchivs München vorgesehen (<https://stadtarchiv-blog.muenchen.de/>).

Mehrere Anfragen von wissenschaftlichen Kongressen und Workshops sowie Anfragen von Journalist:innen wurden abgelehnt, um Projektergebnisse nicht vorzeitig zu publizieren.

3 Aktualisierter Zeitplan

Der folgende Zeitplan gibt einen Überblick über die bisher geleistete Arbeit in den einzelnen Projektteilen sowie einen Ausblick auf die weiteren Planungen im zweiten Projektjahr. Verschiebungen gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan ergeben sich insbesondere bei der Durchführung und Transkription der Interviews (Verlängerung der Bearbeitungszeit um drei Monate) und der Aktenrecherche (Verlängerung der Bearbeitungszeit um zwei Monate). Wir gehen dennoch davon aus, dass alle vereinbarten Aufgaben im Rahmen der Projektlaufzeit erfolgen werden. Ergänzt wurde zudem die zeitliche Planung für die Auswertung der Anträge auf Soforthilfen und Anerkennungsleistungen.

Tab. 2 und 3: Zeitplan Aktenanalysen und Interviews



Tab. 4 und 5: Zeitplan Auswertung der Anträge und Berichterstattung

	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	April 2025	Mai 2025	Juni 2025	Juli 2025	August 2025	September 2025	Oktober 2025	November 2025	Dezember 2025	Januar 2026	Februar 2026	März 2026	April 2026	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026	August 2026	September 2026	Oktober 2026	November 2026	Dezember 2026	
Auswertung Anträge von Betroffenen																												
Konzeption der Auswertung																												
Absprachen und Verhandlungen mit Kinderschutz München e.V.																												
Anschreiben an Betroffene																												
Rücklauf Daten von Kinderschutz München																												
Auswertung der Daten																												

	Oktober 2024	November 2024	Dezember 2024	Januar 2025	Februar 2025	März 2025	April 2025	Mai 2025	Juni 2025	Juli 2025	August 2025	September 2025	Oktober 2025	November 2025	Dezember 2025	Januar 2026	Februar 2026	März 2026	April 2026	Mai 2026	Juni 2026	Juli 2026	August 2026	September 2026	Oktober 2026	November 2026	Dezember 2026	
Vorbereitung / Berichterstattung / Veröffentlichung																												
Teilnahme an Sitzungen der Expertenkommission																												
Vorbereitungen Aktenverfügbarkeit																												
Datenschutzkonzept – Erstellung, Überarbeitung																												
Workshops mit Co-Forschenden																												
Workshops mit Kooperationspartnern ISA-Socles																												
Vorträge im Betroffenenbeirat																												
Bereitstellung der transkribierten Interviews für andere Forscher																												
Zwischenberichte																												
Diskussionen der Ergebnisse (Betroffenenbeirat, beteiligte Betroffene, Expertenkommission)																												
Abschlussbericht																												
Gemeinsame Handlungsempfehlung DJI/LHM																												
Fachveranstaltung																												
Pressekonferenz LHM / DJI																												

4 Literatur

- Klee, E. (2007). Das Personenlexikon zum Dritten Reich. Wer war was vor und nach 1945 (2. Aufl.). Frankfurt a.M.: Fischer.
- Mangold, M. & Schrapper, C. (2011). Zur Heimerziehung in den Heimen der Stadt München in den Jahren 1950 bis 1975. Koblenz: Universität Koblenz Landau.
- Rädlinger, C. (2014). "Weihnachten war immer sehr schön". Die Kinderheime der Landeshauptstadt München von 1950 bis 1975. München: Sozialreferat.
- Sachße, C. (2018). Die Erziehung und ihr Recht. Vergesellschaftung und Verrechtlichung von Erziehung in Deutschland 1870–1990. Weinheim: Beltz Juventa.

5 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Registraturen des Stadtjugendamts München	6
Abb. 2: dpa-Korrektur vom 4. Februar 2025	22
Tab. 1: Ausschnitt aus der Excel-Tabelle zur Dateneingabe bei Kinderschutz München (vereinfacht).....	18
Tab. 2 und 3: Zeitplan Aktenanalysen und Interviews.....	24
Tab. 4 und 5: Zeitplan Auswertung der Anträge und Berichterstattung	25